

Niederschrift über die 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29. Februar 2024

Tagungsort: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen,
Barbaraheim
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr
Sitzungsleitung: Ausschussvorsitzender, Micha Hofmann
Schriftführung: Büro Kreistag

Anwesenheiten:

- **Stimmberechtigte Mitglieder**
Croll, Jane
Zanker, Claudia
Kleemann, Dagmar
Ortmann, Monika
Schlegel, Edgar
Boelecke, Bastian (ab 17:02 Uhr)
Hofmann, Micha
Wartmann, Marko
Schulz, Thomas
Rahn, Matthia

- **Beratende Mitglieder**
Landrat, Harald Zanker
Vogler, Katrin
Hellbach, Daniela
Schatz, Ines
Fenner, Ulrike
Dr. Beck, Jörg
Goericke, Bettina
Stein, Julia
Worch, Diana
Kunstmann, Heidi
Liebau, Kristin
Kühn, Sophia i. V. für Felix Winkler
Herold, Estefania
Friedrich, Julia

- **Verwaltung**
Ortmann, Doreen (FD JuB)
Geithner, Kordula (FD JuB)

Reich, Marcus Toni(FD JuB)
Madeheim, Kerstin (FD FuL)
Junker, Andrea (Kreistagsbüro)
Zimmermann, Laura (Kreistagsbüro)

- **AG-Sprecher**
Genzel, Susanne (AG Kita)
Reinhardt, Tomm (AG Jugendarbeit)
Pohl, Anika (AG Erziehersche Hilfen)

- **Gäste**
Böttner, Nick (Zwiwel e. V.)
Döbel, Annalena (Jugendforum)

- **Entschuldigt gefehlt:**
Roth, Hans-Joachim
Sell, Stefan
Görlach, Lutz
Schmerbauch, Stefanie
Lier, Kai
Dr. Köhler-Ilgen, Andrea
Wehner, Steffen
Kürbis, Viola
Münneemann, Thomas
Henning, Andreas

- **Unentschuldigt gefehlt:**
Lohe, Kristina
Stecher, Maria

Vorgeschlagene Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Anfragen
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der Sitzung vom 20. November 2023
- 5 Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften
 - 5.1 AG KiTa
 - 5.2 AG Jugendarbeit
 - 5.3 AG Erzieherische Hilfen

- 6 Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendschutz
- 6.1 Information zum Einsatz der zur Verfügung stehenden Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2023 zum Ausgleich des Fehlbedarfes für diverse freie Träger der Jugendpauschalstellen
- 6.2 Berichterstattung aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" und des Jugendforums
- 7 Allgemeiner Sozialer Dienst
- 7.1 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit dezentraler Struktur der Landkreise Unstrut-Hainich, Nordhausen und Kyffhäuser
- 8 Jugendhilfe für Migranten - aktuelle Zahlen sind beigefügt
- 9 Jugendhilfeplanung - kein Beratungsgegenstand
- 10 Kindertagesbetreuung - kein Beratungsgegenstand
- 11 Amtsvormundschaft/-pflegschaft, Beistandschaft, Beurkundung, UVG - kein Beratungsgegenstand
- 12 Team Leistung - kein Beratungsgegenstand
- 13 Weitere Berichte aus dem Landratsamt
- 13.1 Personelle Veränderungen im Fachdienst Familie und Leistung
- 13.2 Personelle Veränderungen im Fachdienst Jugend und Bildung
- 13.3 Personelle Veränderungen im Fachdienst ABU
- 14 Informationen aus dem Landesjugendhilfeausschuss
- 15 Verschiedenes

Zum TOP 1

Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Hofmann, eröffnete die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßte die Ausschussmitglieder, die Gäste sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellte mit 9 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Er gab bekannt, dass es einen Wechsel bei den stimmberechtigten Mitgliedern gegeben habe. Frau Jugl, Geschäftsführerin der Diakonie Eichsfeld-Mühlhausen habe die Arbeit bei der Diakonie beendet. Vom Kreistag wurde daher Frau Stefanie Schmerbauch als neues stimmberechtigtes Mitglied benannt. Sie sei auch im Amt seit dem 01.01.2024 die Nachfolgerin von Frau Jugl als neue Geschäftsführerin der Diakonie Eichsfeld-Mühlhausen.

Weiterhin berichtete er, dass Frau Viola Kürbis ihren Rücktritt bekanntgegeben habe und folgende Nachricht hinterlassen habe:

„Nach fast 20 Jahren der Teilnahme als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss beende ich zu Ende März meinen aktiven Dienst in der Bundesagentur für Arbeit und gebe damit auch den Sitz im Ausschuss ab.

Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und weiterhin Engagement für unsere Kinder und Jugendlichen.“

Auch hier sei schon eine Nachbenennung erfolgt. Ab dem 01.04.2024 werde Herr Maximilian Korn als neues beratendes Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehören.

Um 17:02 Uhr betrat Herr Boeücke den Sitzungssaal. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder erhöhte sich auf 10.

Zum TOP 2 **Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Hofmann erkundigte sich, ob es Vorschläge zur Änderung der Tagesordnung gebe.

Der Landrat beantragte für die Verwaltung einen neuen TOP 6.3 im Rahmen der Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen:

- TOP 6.3 - Beratung und Beschlussfassung über den Einsatz von Schulsozialarbeit an der Staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschule "Brückenschule Aschara" in der einer 0,8 VbE

Begründung:

Nach der Diskussion zur Beschlussvorlage werde es eine Entscheidung geben und die Entscheidung wolle man gern noch in den nächsten 14 Tagen im Rahmen der Diskussion Haushaltsplanung und Haushaltssatzung 2024 diskutieren. Das heiÙe, sollte der Jugendhilfeausschuss der Beschlussvorlage folgen, würde diese noch dazu führen, dass in Abstimmung mit der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion hier ein Deckungsvorschlag im Haushaltsplan, sprich in der Debatte, eingebracht werden solle, der dann ein Änderungsantrag sei. Da es eine Umsetzung im Haushaltsjahr 2024 bedeute, müsse dies natürlich mit dem Haushaltsplan 2024 beschlossen werden. Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Hofmann rief zuerst zur Abstimmung über die Aufnahme des neuen TOP 6.3 im Rahmen der Dringlichkeit auf. Er wies darauf hin, dass für die Abstimmung eine 2/3-Mehrheit notwendig sei.

Der Aufnahme des neuen TOP 6.3 wurde einstimmig mit 10 Ja-Stimmen zugestimmt.

Herr Hofmann rief zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung auf. Diese wurde einstimmig mit 10 Ja-Stimmen angenommen.

Beschlossene Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Anfragen
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der Sitzung vom 20. November 2023
- 5 Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften
 - 5.1 AG KiTa
 - 5.2 AG Jugendarbeit
 - 5.3 AG Erzieherische Hilfen
- 6 Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendschutz
 - 6.1 Information zum Einsatz der zur Verfügung stehenden Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2023 zum Ausgleich des Fehlbedarfes für diverse freie Träger der Jugendpauschalstellen
 - 6.2 Berichterstattung aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" und des Jugendforums
 - 6.3 Beratung und Beschlussfassung über den Einsatz von Schulsozialarbeit an der Staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschule "Brückenschule Aschara" in der einer 0,8 VbE
- 7 Allgemeiner Sozialer Dienst
 - 7.1 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit dezentraler Struktur der Landkreise Unstrut-Hainich, Nordhausen und Kyffhäuser
- 8 Jugendhilfe für Migranten - aktuelle Zahlen sind beigefügt
- 9 Jugendhilfeplanung - kein Beratungsgegenstand
- 10 Kindertagesbetreuung - kein Beratungsgegenstand
- 11 Amtsvormundschaft/-pflegschaft, Beistandschaft, Beurkundung, UVG - kein Beratungsgegenstand
- 12 Team Leistung - kein Beratungsgegenstand
- 13 Weitere Berichte aus dem Landratsamt

- 13.1 Personelle Veränderungen im Fachdienst Familie und Leistung
- 13.2 Personelle Veränderungen im Fachdienst Jugend und Bildung
- 13.3 Personelle Veränderungen im Fachdienst ABU
- 14 Informationen aus dem Landesjugendhilfeausschuss
- 15 Verschiedenes

Zum TOP 3 **Anfragen**

Herr Hofmann erklärte, dass keine Anfragen schriftlich eingegangen sind. Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.

Zum TOP 4

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/113/2024 lag die Verwaltungsvorlage – Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der Sitzung vom 20. November 2023 – vor.

Herr Hofmann verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Hofmann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 20. November 2023 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: JHA/B/113-22/2024.**

Zum TOP 5 **Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften**

TOP 5.1 - AG KiTa

Frau Genzel berichtete, dass die AG Kita das letzte Mal am 07.02.2024 getagt habe. Sie sei von den Trägern, die der AG beigewohnt haben, aufgefordert worden, über folgendes zu berichten. Was alle Träger umtreibt, sei das Thema der Eingliederungshilfe, sprich die Einzelintegrationen im Regelbereich bzw. auch die Integrationen in den Einrichtungen. Hier sei das Problem, dass die Bearbeitungszeit für solche Anträge mittlerweile bei sechs bis acht Monaten liege. Die Träger gehen also in Vorleistung. Das liege nicht nur am Landratsamt Unstrut-Hai-

nich-Kreis, sondern durchaus auch am Thüringer Landesverwaltungsamt. Hier habe man mittlerweile Bearbeitungsfristen von bis zu zehn Monaten. Das bedeute, um das vielleicht nochmal klarzustellen, man erbringe Leistungen der Integration und der Förderung und bekomme die nicht bezahlt. Das habe sich aufsummiert mit mehrstelligen Tausenderbeträgen bei einzelnen Trägern und das sei kaum noch zu stemmen.

Das andere sei, das hier im Sozialamt eine Fallmanagerin zum 31.12.2023 ausgeschieden ist und man nicht wisse, wer jetzt die Fälle, die alphabetisch von ihr bearbeitet wurden, bearbeitet. Man würde auch einen Vorschlag gern einbringen, und zwar, dass, wenn es sich um Verlängerungen von Einzelintegrationen oder überhaupt Leistungen der Eingliederungshilfe handele, die bisher vereinbarten Entgelte erst einmal weitergezahlt werden und man dann sozusagen in eine Spitzabrechnung hinterher gehen könnten.

Zum Thema praxisintegrierte Ausbildung habe man sich ausgetauscht. Die Träger agieren hier sehr verhalten, was daran liege, dass der Stand der Bewerbungen sehr niedrig sei. Während man vor drei Jahren mit einer hohen Anzahl an Interessenten startete, seien diese jetzt merklich weniger geworden. Man war dann im Austausch mit dem Berufsschulcampus im Unstrut-Hainich-Kreis, dass dort schon im letzten Jahr nicht mehr möglich war eine Klasse zu eröffnen und es auch nach Aussage des Berufsschulcampus auch in diesem Jahr wieder schwierig werden könnte. Das sei schade für die Interessenten und Bewerberinnen, die man jetzt habe.

Dazu komme auch noch, dass man eine Refinanzierung von den Kommunen brauche, weil das, was vom Land gezahlt werde, nicht ausreichend sei und die Kommunen entscheiden müssen, ob sie dies wollen oder nicht. Man habe positive Signale der Stadt Mühlhausen empfangen, noch keine Zusage, aber durchaus positive Signale. Allerdings gab es auch von einzelnen Kommunen schon Absagen diesbezüglich, weil die sinkenden Kinderzahlen anzweifeln lassen, ob die Fachkräfte noch in dieser Anzahl gebraucht werden.

Bezüglich der sinkenden Kinderzahlen merkte Frau Genzel an, dass es den ein oder anderen Bürgermeister dazu verfügen könnte, die sozialräumliche Landschaft zu verändern und vielleicht die ein oder andere kleinere Kita auf dem Dorf oder in der Stadt zu schließen. Man habe sich darüber ausgetauscht und man würde dazu auch gern die Sozialraumplanerin in der nächsten AG nochmal einladen, um zu klären, welche Bedeutung denn Kitas für den Sozialraum im Unstrut-Hainich-Kreis haben. Man sei sich eigentlich einig gewesen, eine Kita sei ein echter Standortfaktor und eine Kita bringe Leben in jedes Dorf. Von daher werbe man dafür, aus der Chance, die sich aus den sinkenden Kinderzahlen jetzt ergebe, die freiwerdenden Räume in so einer Kita zu nutzen und dort sozialräumliche Angebote zu installieren.

Zum Thema Sprach-Kita, einem Projekt, was auch immer sehr kurzfristig bewilligt werde, besonders seitdem es in Landeshand sei, gab sie an, dass es auch hier gelungen sei in einzelnen Gemeinden eine Kofinanzierung durch die Kommunen zu generieren. Einige haben es für sich abgewählt und da falle es dann auch weg und man werbe auch immer noch dafür, dieses sehr wertvolle Projekt doch endlich in eine Verstetigung zu überführen.

Herr Boeücke merkte an, dass er zur Berichterstattung noch drei Fragen habe:

1. Wann ist die nächste AG-Kita?
2. Wer ist die Sozialraumplanerin?
3. Zum Punkt, wo die Träger in Vorleistung gehen für die Integrationsleistung. Wie viele Fälle gibt es denn, wo das dann im Anschluss nicht bezahlt wurde, die Kita aber geleistet hat und gibt's wahrscheinlich vermutlich gar nicht?

Frau Genzel antwortete, dass sie den Termin für die nächste AG Kita im Terminkalender nachschauen müsse und dieser Herrn Boelege später mitgeteilt werde.

Zur Frage bezüglich der Sozialraumplanerin gab Frau Genzel bekannt, dass es sich dabei um Frau Kaufhold handle.

Zur Anfrage bezüglich der Fälle, bei denen die Träger in Vorleistung gehen, informierte Frau Genzel, dass es diese bisher nicht gab, wobei man es nicht ausschließen könne, da man es nicht genau wisse.

Herr Boelege fügte hinzu, dass es ihm nur darum ging, wie groß das Risiko sei, dass die Kita im Prinzip auf den Kosten sitzen bleibe. Das sei eher nicht so groß. Sechs bis acht Monate Bearbeitungszeit in der Vorleistung sei natürlich nicht hinnehmbar.

TOP 5.2 - AG Jugendarbeit

Herr Reinhardt erzählte, dass sich die AG Jugendarbeit in der letzten Sitzung am 25.01.2024, im Eraki, im Jugendcafé in Bad Langensalza getroffen habe. Auf der Tagesordnung stand unter anderem die Themenfindung für die Arbeit der AG Jugendarbeit 2024. Aus dieser Gruppenarbeit seien folgende Ergebnisse zu vermelden. Die ersten drei Schwerpunkte waren die Zusammenfassung der Freizeitangebote im Unstrut-Hainich-Kreis, Mobbing und Streit und der Umgang mit digitalen Medien.

Aufgrund dieser Gewichtung hieß es dann für die Jahresplanung, die Freizeitangebote attraktiv und einfach zu veröffentlichen. Als Vorbild wäre da die App der Gemeinde Unstruttal zu nennen. Diese könne man auf der Homepage finden und lasse sich sehr gut mit dem Smartphone bedienen. Zudem sei sie auch sehr informativ. Für die AG-Mitglieder würde es dann für das kommende Jahr heißen, dass sie die Veranstaltungen, die 2025 stattfinden sollen, bis zur letzten Sitzung vorstellen werden. Die letzte Sitzung sei im November, sodass man bis dahin vielleicht eine Lösung für 2025 gefunden habe.

Zum zweiten Thema – Mobbing und Streit – solle es ein Impulsreferat geben innerhalb der AG. Dieses werde im August stattfinden. Zum Umgang mit den digitalen Medien, sei der Plan, dass man einen zusätzlichen Fortbildungstag angeben werde zu zwei unterschiedlichen Terminen.

Die nächste AG Jugendarbeit werde am 24.04.2024 im Mehrgenerationenhaus stattfinden. Dort sollen die Ergebnisse nochmal vorgestellt werden und man werde wahrscheinlich auch nochmal zum Rahmenprogramm des Revolution Train sprechen.

TOP 5.3 – AG Erzieherische Hilfen

Frau Pohl teilte mit, dass sich die AG Erzieherische Hilfen am Montag, den 26.02.2024 getroffen habe. Bei der Trägerumschau war abzuzeichnen, dass alle Einrichtungen voll belegt seien und auch alle Einrichtungen viele Anfragen haben, so viele, dass diese gar nicht bedient werden können, zumindest durch die Träger, die vor Ort waren. Man habe festgestellt, dass es in letzter Zeit sehr wenig Rückführungen in die Familien gebe. Es sei gerade so, dass die Kinder

sehr lange in unseren Einrichtungen verweilen, sodass schon erste Einrichtungen nach Alternativen schauen und sich da mehr aufstellen möchten, wenn nicht die Rückführung in die Familie passieren könne.

Weiterhin habe man sehr lange über die Problematik der Inobhutnahmeplätze gesprochen. Das sei ein Problem, was schon seit vielen Jahren bekannt ist und eigentlich immer wieder Thema sei in der AG. Es sei immer noch ein großer Wunsch von allen, dass es eine reine Inobhutnahme-Gruppe oder eine Einrichtung gebe, die auch dann das „Clearing“ betreibt, die grundsätzliche Perspektivklärung aus einer Inobhutnahme heraus. Das Problem dabei sei, dass es dafür einen enormen Bedarf an Fachlichkeit und Personalschlüssel gebe, was nicht nur Erzieher sind, wünschenswert wären auch Sozialpädagogen, Therapeuten, etc. Wie jedes Mal habe dafür keiner ad hoc eine Lösung und man wisse, dass der Wunsch seit langem bekannt ist. Wie jedes Mal wurde das Thema ohne ein Ergebnis beendet.

Das nächste Treffen der AG werde am 13.05.2024 stattfinden. Zu diesem möchte man gern die SiT einladen, um die AG auf den neuesten Stand zu bringen. Es sei immer wieder faszinierend, was so bei den Kindern und Jugendlichen aufkommt und die Erwachsenen völlig überrascht, weil man davon noch nie etwas gehört habe. Auch im Hinblick auf die anstehende Gesetzesänderung sei es vielleicht gar nicht so schlecht, da nochmal mit der SiT ins Gespräch zu kommen. Vermutlich werde sich da einiges tun bzw. wird wahrscheinlich da eine Spitze zu verzeichnen sein, was den Konsum von Marihuana betreffe.

Für September habe man auch schon überlegt, wen man einladen möchte. Man möchte gern Vertreter vom ÖHK von der Kinder- und Jugendpsychiatrie dazu holen, weil auch da schon seit Jahren immer eine enge Zusammenarbeit bestehe und man würde gern auch dort in den Austausch mit den entsprechenden Personen kommen, die sich da finden. Man habe nicht speziell geladen, sondern frei nach dem Motto „wer gern teilnehmen möchte, kann das tun“.

Zum TOP 6

Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendschutz

Zum TOP 6.1

Information zum Einsatz der zur Verfügung stehenden Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2023 zum Ausgleich des Fehlbedarfes für diverse freie Träger der Jugendpauschalstellen

Frau Hellbach gab an, dass sie kurz über die Auszahlung der Mittel im Rahmen der örtlichen Jugendförderung informieren möchte.

Aufgrund der Nichtbesetzung einzelner Jugendpauschalstellen sowie späterer Arbeitseintritte verschiedener Fachkräfte konnten die Zuwendungsmittel für die Maßnahmen im Rahmen der „örtlichen Jugendförderung“ im Haushaltsjahr 2023 nicht vollständig ausgereicht werden. Eine Fördersumme von 725.888 € hatte man als Zuwendungssumme vom Land gefördert bekommen. Davon habe man 512.000 € abgerufen, da es ja eine 60 % / 40 % Finanzierung sei. Man hatte dann eine Gesamtausgabe von 858.000 €. Die beantragte Fördersumme konnte nicht ausgeschöpft werden und durch die tariflich bedingten Lohnsteigerungen des öffentlichen Dienstes sowie durch die Stufenaufstiege längerer Fachkräfte entstand natürlich bei den Trägern ein Fehlbedarf i. H. v. 40.000 €, welcher nicht ausgeglichen werden konnte. Genauso wie man es aus den letzten Jahren kenne.

Herr Hofmann fügte hinzu, dass das Prozedere nicht unbekannt sei. Man habe es immer zum Jahresende dann so vorgenommen, sodass die tatsächlichen Kosten dann auch gezahlt werden konnten.

Zum TOP 6.2

Berichterstattung aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" und des Jugendforums

Herr Reich stellte zunächst seine Person und Herrn Böttner, als Vertreter des Programms „Demokratie leben!“, vor.

Rückblickend auf die Projekte, welche in 2023 im Landkreis gelaufen sind, berichtete er von 27 Einzelmaßnahmen, z. B.:

- verschiedene Filmprojekte, z. B. „Der Krieg in mir“
- Schulprojekte (Mobbing, Umgang mit Medien, Zirkusprojekte)
- Stadtteilarbeit (Menschen miteinander verbinden; Ausstellungen, z. B. Wanderausstellung „Schule und Jugend in der Diktatur“, „Niederständische Jugendliche in der DDR“ oder „Die weiße Rose und ihr Umkreis“
- Begegnungsprojekte (z. B. Großprojekt „Kultur-/Naturlehrpfad Marolterode – Schlotheim“; Begegnung der Forstbergregion)
- Kitaprojekte
- Schnittstellenprojekte (Jugendforum etc.)

Herr Böttner teilte mit, dass in diesem Jahr schon über 20 Projekte bewilligt werden durften, da schon sehr viele eingingen. Insgesamt sei man bereits bei 99 Gesamtprojekten für dieses Jahr. Schwerpunkte in diesem Jahr seien unter anderem die Wahlen und die Sensibilisierung. Des Weiteren gab er bekannt, dass die Toleranzräume dieses Jahr in Mühlhausen sein werden. Bei diesen gebe es zwei Wochen lang vom 09. – 22.04.2024 täglich Angebote hier in der Stadt.

Er übergab das Wort an Frau Friedrich zur Vorstellung des Jugendforums.

Frau Friedrich begann mit der Vorstellung des Jugendforums und informierte über die vergangenen Projekte der letzten Jahre.

Frau Döbel fuhr mit den derzeit geplanten Projekten fort. Abschließend gab es das Fazit zum Jugenddialog 2023.

Die Berichterstattungen wurden anhand einer Videopräsentation begleitet.

Frau Ortmann fragte nach, ob es möglich wäre das Video den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Herr Reich antwortete, dass das Video gern im Nachgang an die Mitglieder versandt werden könne bzw. ein Link zum Download bereitgestellt werde, da die Datei sehr groß ist.

Er merkte zudem an, dass der Kreis auch beim Image Film von Thüringen beteiligt war. Der Link zu diesem Video, werde in den nächsten Tagen veröffentlicht.

Der Landrat gab an, dass Herr Gaßmann kein Mitglied im Jugendhilfeausschuss sei, aber, wenn er anwesend wäre, sicherlich darauf warten würde, dass er zwei Sätze dazu sage, vor allen Dingen für die Neuen in dieser Runde. Es war damals genau richtig, als das Projekt „Demokratie leben!“ eingestampft werden sollte, denn der Beirat habe nicht gearbeitet, die Projekte waren nicht an einer Hand aufzuzählen und am Ende auch immer dieselben, also nicht das, was das Projekt vorsah. Er glaube, die Diskussion im Jugendhilfeausschuss und im Kreistag und der Neustart mit neuen Partnern war der richtige Weg. Aus einer sterbenden Projektlage sei ein Erfolgsprojekt geworden und er könne nur hoffen, dass auch die Geldmittel weiter fließen, denn man sehe ja auch bei der Jugend, dass sich was bewege und es könne ruhig noch ein bisschen mehr werden. Er bedankte sich bei allen, die dazu beigetragen haben.

Zum TOP 6.3

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/114/2024 lag die Verwaltungsvorlage - Beratung und Beschlussfassung über den Einsatz von Schulsozialarbeit an der Staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschule "Brückenschule Aschara" – vor.

Der Landrat erklärte, dass es nach dem letzten Jugendhilfeausschuss, wo die Beschlüsse gefasst wurden, es doch einige Bewegungen gegeben hatte. Sehr viele Schulen haben in der Verwaltung angerufen, aber in diesem speziellen Fall, der letztendlich auch zu dieser Beschlussvorlage geführt habe, sei es so, dass nicht nur die Verwaltung, sondern auch Kreistagsmitglieder verschiedener Fraktionen mit dieser Problematik konfrontiert wurden.

Auch unter dem Gesichtspunkt, dass man der Verwaltung aus seiner Sicht glaubhaft versichert habe, dass die damalige Zuarbeit des damaligen Schulleiters eben nicht nur in bestimmten Teilen diskussionswürdig war, sondern grundsätzlich von der Schule, die nicht beteiligt war. Auch die notwendigen, z. B. Schulsozialarbeiterinnen hatten hier eine Stellungnahme abgegeben, die aus Sicht derer, die sich hierfür eingesetzt hatten, nicht ganz objektiv oder sachgerecht war. Es konnte auch nicht geklärt werden, der neue Schulleiter kannte das auch nicht. Aufgrund des Personalwechsels und nachdem die Meinungen und die Sachlagen ausgetauscht wurden, habe er sich letztendlich dazu entschieden, auch mit Rücksprache der beiden großen Fraktionen, dieses Thema nochmal hier in den Jugendhilfeausschuss einzubringen.

Wichtig zu wissen für den Jugendhilfeausschuss sei aber, dass der Beschluss nicht aufgehoben und an den Räumen nichts verändert werde. Es werden keine Stelle gestrichen, Stunden reduziert oder Geld minimiert. Insofern der Kreistag mehrheitlich dem dann folge, sollte der Jugendhilfeausschuss den Beschluss heute fassen, müssen durch eine Einsparung an einer noch zu klärenden Stelle im Haushaltsplan diese Mittel für 2024 freigelenkt werden. Das sei auch die größte Herausforderung. Für 2025 sei es im Finanz- und Investitionsplan relativ unproblematisch hier nachzusteuern, aber für 2024 bedeute dies ganz konkret, diese 38.000 € an einer anderen Stelle oder an mehreren anderen Stellen mit Kleinbeträgen zu streichen und die Finanzierung hier zu denken.

Sollte der Jugendhilfeausschuss das beschließen, sollte der Kreistag einem Änderungsantrag zustimmen, hätte es auch nicht auf das laufende Verfahren der Bedarfszuweisung Einfluss, weil die Summe sich nicht verändere. Mit Genehmigung des Haushaltsplanes könnte dann auch rechtzeitig diese Stelle vertraglich, was man heute schon gemacht habe, dann auch noch abgeschlossen werden, sodass es also auch keinen Bruch an der Schule vor Ort oder für die Schulsozialarbeiterin gebe.

Herr Boeücke erkundigte sich, ob man schon eine Ahnung habe, wo man die 38.000 € hernehmen bzw. streichen wolle? Wenn das nicht so sei, finde er es sehr schwierig, dass jetzt zu befürworten, ohne zu wissen, wo es herkomme.

Der Landrat antwortete, dass er den ersten Teil mit „nein“ beantworten müsse. Die Verwaltung habe bestimmte Ideen, die aber nicht diesen Bereich betreffen, sondern andere Haushaltsstellen. Das müsse noch besprochen werden, deswegen auch die Beschlussempfehlung, damit man es im Haushalts- und Finanzausschuss auch diskutieren könne, da es ein Änderungsantrag sei. Man gehe nicht in den Kreistag mit dem Änderungsantrag rein, sondern schon vorher, sodass also auch die Ausschussmitglieder und damit auch möglicherweise das Votum vom Ausschuss schon vorher herbeigeführt werden könne. Er sehe das so, dass als erstes der Souverän der Jugendhilfeausschuss sei, der grundsätzlich „ja“ oder „nein“ sage. Sollte der Kreistag sich nicht darauf verständigen, dann funktioniere es nicht, weil das Geld nicht da sei. Der Jugendhilfeausschuss müsse erstmal die Entscheidung treffen, ob er das möchte und der Kreistag habe dann die Aufgabe zu suchen, wie er diesem Antrag gerecht werde.

Herr Hofmann fügte hinzu, dass der Jugendhilfeausschuss der Fachausschuss sei, der beschließt, dass er es fachlich richtig finde. Wie es dann finanziert werde, sei dann tatsächlich die Frage des Kreistages. Erstmal gehe es hier um die fachliche Bewertung und den fachlichen Beschluss.

Frau Liebau fragte dazu nach, wann entschieden werde, wo diese 38.000 € „zusammengewürfelt“ werden?

Der Landrat erklärte, nach jetziger Sachlage sei es so, dass man es dann in den nächsten 14 Tagen in den Ausschüssen besprechen werde. Am 18.03.2024 sei es Ziel der Verwaltung, im Kreistag den Änderungsantrag einschließlich Haushaltsplan / Haushaltssatzung / Finanz- und Investitionsplan zu beschließen. Man gehe davon aus, dass es dann entweder kurz vor oder kurz nach Ostern die formelle Genehmigung vom Landesverwaltungsamt gebe, da die Prüfung schon vorab durchgeführt werde, sodass man spätestens nach den Osterferien einen genehmigten Haushaltsplan habe und dann werde es umgesetzt. Die Einsparungen wirken nur nach innen in die Kreisverwaltung, in die Kernverwaltung, das habe dann hier nichts mehr zu tun.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Hofmann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Staatliche Grund- und Gemeinschaftsschule „Brückenschule Aschara“, im Jugendplanungsraum Süd, ab 01.07.2024 mit einer zusätzlichen 0,8 VbE Schulsozialarbeit zu fördern, sofern der Kreistag die Bereitstellung der Haushaltsmittel in der erforderlichen Höhe von 38.000,00 € (abhängig von Stufenzuordnung Stelleninhaber*in) im Kreishaushalt 2024 und in Höhe von mind. 76.000,00 € (abhängig Stufenzuordnung Stelleninhaber*in) im Finanzplan ab dem Jahr 2025 beschließt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den entsprechenden Beschluss zu fassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die 0,8 VbE-Stelle, entsprechend des bisherigen Verfahrens, in das Angebot Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis zu integrieren.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: JHA/B/114-22/2024.**

Zum TOP 7 Allgemeiner Sozialer Dienst

Zum TOP 7.1

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/112/2024 lag die Verwaltungsvorlage - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit dezentraler Struktur der Landkreise Unstrut-Hainich, Nordhausen und Kyffhäuser – vor.

Frau Madeheim informierte, dass sie seit 2011 im Jugendamt tätig sei und bereits in verschiedenen Bereichen, wie Bezirkssozialarbeit und Pflegekinderwesen gearbeitet habe. Seit zwei Jahren sei sie die Adoptionsvermittlerin des Unstrut-Hainich-Kreises.

Sie berichtete, wie in der Vorlage auch beschrieben, dass bereits im Jahr 2004 solch eine Vereinbarung getroffen wurde. Seitdem würden die Landkreise miteinander sehr erfolgreich kooperieren. Im Zuge der Gesetzesnovellierung des Adoptionsvermittlungsgesetzes im Jahr 2021, bat das Landesjugendamt, welchem die Adoptionsvermittlungsstelle unterstellt sei, um Anpassung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an die aktuelle Gesetzlichkeit und somit kam der Stein ins Rollen. Die Adoptionsvermittlung sei eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes und man habe zwei Möglichkeiten. Entweder man installiere als Kreis bzw. Jugendamt eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle mit benachbarten Kreisen oder man halte eine eigene Adoptionsvermittlungsstelle vor, was die Auswirkung von höheren Kosten aufgrund von Personal- und Sachkosten hätte. So sei bereits in 2004 auch schon die Vereinbarung getroffen worden. Der Unstrut-Hainich-Kreis sei auch nicht der einzige Kreis, der eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle habe. Im Zuge dessen bat sie um Zustimmung, dass diese bisher gut laufende Kooperation auch weitergeführt werden könne.

Herr Hofmann wies nochmals darauf hin, dass dies keine neue Idee sei, sondern tatsächlich eine Notwendigkeit, um die bewährte Kooperation weiter fortführen zu können.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Hofmann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

1. „Der Jugendhilfeausschuss stimmt der in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Landkreise Unstrut-Hainich, Nordhausen und Kyffhäuser mit Wirkung ab 01.07.2024 zu.
2. Die von den Landkreisen Unstrut-Hainich, Nordhausen, Kyffhäuser am 01.01.2003 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit dezentraler Struktur, in Verbindung mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses BV 314-29/04 verliert seine Wirkung zum 30.06.2024. Die Verwaltung wird beauftragt, etwaige Schritte zur Beendigung zum 30.06.2024 einzuleiten.
3. Der Jugendhilfeausschuss leitet den Beschluss aufgrund des § 7 ThürKGG und § 2 Abs. 2 AdVermiG an den Kreistag weiter. Dieser möge der Vereinbarung zustimmen und den Landrat zum Abschluss der Vereinbarung ermächtigen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 10 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: JHA/B/112-22/2024.**

Zum TOP 8 **Jugendhilfe für Migranten**

Herr Hofmann berichtete, dass den Ausschussmitgliedern die aktuellen Zahlen zur Unterbringung von ausländischen Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Unstrut-Hainich-Kreis und Unterbringung außerhalb des Unstrut-Hainich-Kreises zugegangen seien.

Es gab keine Wortmeldungen seitens der Mitglieder.

Zum TOP 9 **Jugendhilfeplanung**

Kein Beratungsgegenstand in dieser Sitzung.

Zum TOP 10 **Kindertagesbetreuung**

Kein Beratungsgegenstand in dieser Sitzung.

Zum TOP 11 **Amtsvormundschaft/-pflegschaft, Beistandschaft, Beurkundung, UVG**

Kein Beratungsgegenstand in dieser Sitzung.

Zum TOP 12 **Team Leistung**

Kein Beratungsgegenstand in dieser Sitzung.

Zum TOP 13 **Weitere Berichte aus dem Landratsamt**

TOP 13.1 - Personelle Veränderungen im Fachdienst Familie und Leistung

Frau Vogler berichtete, dass im Fachdienst Familie und Leistung seit dem 01.12.2023 die Nachbesetzung einer Bezirkssozialarbeiterstelle im Team Nord für unbefristet erfolgte. Ebenso erfolgte ab dem 01.12.2023 eine Umsetzung aus dem Fachdienst ABU zum FD FuL zum Team Leistung, zur Unterstützung der Elterngeldstelle aufgrund einer Langzeiterkrankung. Außerdem hatte man zum 31.12.2023 einen Renteneintritt im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Hier kompensiere die Kollegin, die umgesetzt wurde, auch teilweise mit.

Zum 01.01.2024 erfolgte eine Zuordnung im Rahmen des KJSG, eine Zuordnung der Stelle der Fallmanager für Eingliederungshilfe, die bisher im Sozialamt waren. Diese seien jetzt im FD Familie und Leistung dem Team ASD zugeordnet. Das betreffe zusätzlich noch eine weitere Stelle, die aufgrund eines recht schnellen Weggangs einer Kollegin unbesetzt sei. Das

Verfahren sei aber insofern abgeschlossen, sodass Bewerbungen eingegangen seien. Nun sei man im Auswahlbereich und könne demnach auch zeitnah besetzen, da die Bewerbungslage an der Stelle auch recht gut aussehe.

Ebenso erfolgte zum 01.01.2024 die Zuordnung der Stelle Eingliederungshilfe und Frühförderung für Kinder und Jugendliche auch zum Team ASD. Die Kollegin einer weiteren Sachbearbeiterstelle, der Eingliederungshilfe, sei zurzeit noch in Elternzeit. Aufgrund der Kürze bis zum Oktober ist diese wahrscheinlich nicht mit einer neuen Stelle kompensierbar.

Des Weiteren gab es zum 01.01.2024 einen Mitarbeiterinnen-Tausch in den Stellen Pflegekinderwesen, UMA und Bezirkssozialarbeiterstelle. Man habe zum einen auf persönliche Ressourcen reagiert, die man bei der Kollegin, die das vorher gemacht habe, gesehen hatte und zum anderen aufgrund einer Belastungssituation von einer anderen Kollegin. Man habe jetzt ganz viel aufholen können im UMA-Bereich und man bekomme ein gutes Feedback von den Trägern.

TOP 13.2 - Personelle Veränderungen im Fachdienst Jugend und Bildung

Frau Vogler gab an, dass seit dem 01.01.2024 die Koordinatoren-Stelle der Frühen Hilfen wieder im Fachdienst Jugend und Bildung angesiedelt sei, so wie in den meisten Gebietskörperschaften auch, mit jeweils 30 Stunden.

TOP 13.3 - Personelle Veränderungen im Fachdienst ABU

Keine Berichterstattung aufgrund krankheitsbedingter Abwesenheit.

Zum TOP 14

Informationen aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Herr Hofmann informierte, dass der Landesjugendhilfeausschuss seit der letzten Jugendhilfeausschuss-Sitzung des Unstrut-Hainich-Kreises bereits zweimal getagt habe. Die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 04.12.2023 war geprägt von einem längeren Gespräch mit Minister Holter, der seine ganzen Vorstellungen, Ideen und Pläne vorgestellt hatte. Es wurde von der Landesschülervertretung, Frau Hertel und Frau Neeb einen Einblick gegeben, was die Landesschülervertretung für Arbeit leiste und wie es dort laufe. Außerdem gab es einen intensiven Bericht über die Thematik „Schuldistanz“ sowie eine Vorstellung über die Statistik der Kinder- und Jugendschutzdienste in Thüringen.

Es gab zudem einige Beschlüsse, wie die Harmonisierung der Barbeiträge nach dem SGB 8 und SGB 12, die jetzt auch ab dem 01.01.2024 umgesetzt werde. Des Weiteren sei eine Arbeitsgemeinschaft eingerichtet worden, die die Qualitätsstandards für Familienzentren in Thüringen überwache und bearbeite. Nachdem es einmal verschoben wurde, sei im Dezember der Familienförderplan nach § 5 des Familienförderungssicherungsgesetzes beschlossen worden.

Die letzte Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses fand am 19.02.2024 statt. Hier gab es nochmal intensive Informationen über das Startchancen-Programm, was sicherlich irgendwann auch den Jugendhilfeausschuss betreffe, wo Bund und Länder zusammen rund 20 Mrd. € innerhalb von 10 Jahren bereitstellen wollen, mit der Zielrichtung für die Erhöhung der Bildungs- und Chancengleichheit und Halbierung des Verfehlens von Schulabschlüssen. Da solle es drei Säulen geben, zum einen die Förderrichtlinie, die im März erarbeitet werden solle, dass dort Kreativlabore, Rückzugsorte, Multifunktionsräume, Räumlichkeiten für inklusives Lernen

usw. gefördert werden sollen. Die Säule zwei seien dann Mittel für Fortbildung, Veranstaltungen, Vernetzung, Materialien und Honorare. Die Säule drei sei ein Aufstockungsangebot für Erzieher und Erzieherinnen.

Es gab außerdem nochmal den Einblick in die Tätigkeit des Landesbeauftragten für Kinderschutz im Freistaat Thüringen, dem Staatssekretär Prof. Dr. Speitkamp und einen Bericht zum zweiten Thüringer Jugendlandtag, zu welchem Herr Machold vom Dachverband der Kinder- und Jugendgremien in Thüringen berichtete, wie der Jugendlandtag stattfand.

Es wurden zwei Beschlüsse gefasst. Zum einen sei der ELAN e. V. mit aufgenommen worden als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in Thüringen. Zum anderen wurde aufgrund des Ausscheidens von Frau Lorenz in den Ruhestand, die AG der Umsetzungsbegleitung Landesjugendförderplan verändert.

Herr Hofmann wies auf den Kinderschutzfachtag am 27.04.2024 hin, welcher in Weimar stattfindet. Des Weiteren könne man auf der Homepage des Landesjugendamtes den Fortbildungskatalog für 2024 finden. Der nächste Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag finde vom 13.-15.05.2025 statt. Für diesen bestehe schon die Möglichkeit zur Registrierung auf der Homepage, wenn man selbst dort auf der Messe mit teilnehmen möchte.

Die Protokolle der beiden Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses werden der Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Zum TOP 15 **Verschiedenes**

Der Landrat gab bekannt, dass ab dem 01.03.2024 der Fachbereich 3 von Herrn Richter geführt werde. Herr Richter, Mitarbeiter im Landratsamt, heute noch Fachdienstleiter Soziales, werde ab morgen diese Aufgabe übernehmen. Die Einweisung habe Herr Richter vom Landrat schriftlich erhalten. Der Landrat gehe davon aus, dass Frau Vogler und Herr Lier Herrn Richter tatkräftig unterstützen werden in diesem Bereich, da er aus dem Sozialamt komme und sicherlich einen nicht unbedeutenden Teil des Fachbereiches 3 schon zu führen hatte, aber in diesem Bereich recht wenig tangiert war. Insofern versuche man es noch einmal, diesen Fachbereich anders zu führen. Von seiner Ausbildung her sei Herr Richter Volljurist, also zweites Staatsexamen und schon sehr lange im Landratsamt beschäftigt. Ganz früher, vor ca. 15 Jahren, war er auch im Personalamt beschäftigt. Er kenne also auch viele andere Mitarbeiter in ihrer persönlichen/beruflichen Entwicklung.

Herr Hofmann informierte, dass der nächste und voraussichtlich letzte Termin der Legislatur des Jugendhilfeausschusses am 13.05.2024 stattfindet.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Hofmann verabschiedete die Ausschussmitglieder.

Um 18:15 Uhr war die Sitzung des Jugendhilfeausschusses beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Hofmann
Ausschussvorsitzender

Zimmermann
Schriftführerin